

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0023/2026
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.03.2026
Vollzug des Haushalts 2025 des Zweckverbands Berufsschulen Amberg-Sulzbach; Budgetüberträge		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Heuberger, Philipp		
Beratungsfolge	21.04.2026	Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Beschlussvorschlag:

1. Die positiven Budgetergebnisse werden ins Jahr 2026 übertragen.
2. Der Sachstandsbericht zur Abrechnung der Allgemeinen Budgets, der Fachaufgabenbudgets und der Sonderbudgets sowie der Budgets des Vermögenshaushalts für das Jahr 2025 dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Beschluss vom 16.01.2007 (Vorlage-Nr. 002/0013/2007), ergänzt durch Beschluss vom 13.03.2008 (Vorlage-Nr. 002/0035/2008), hat die Zweckverbandsversammlung beschlossen, den Haushalt des Zweckverbandes zu budgetieren und die Verwaltung beauftragt, ab der Jahresrechnung 2007 entsprechende Budgetüberträge zu bilden und in die Folgejahre zu übertragen.

Die Überträge für die einzelnen Budgets im Haushaltsjahr 2025 stellen sich vor den abschlusstechnischen Buchungen wie folgt dar:

1. Allgemeine Budgets

Bei den Allgemeinen Budgets, die im Wesentlichen nicht beeinflussbare Haushaltsstellen enthalten, erfolgt grundsätzlich kein Übertrag ins Jahr 2026.

2. Fachaufgabenbudgets

Die Fachaufgabenbudgets erwirtschafteten zusammen ein Ergebnis von 1.275.627,46 € über der Budgetbasis. Entsprechend den Budgetvorgaben werden hiervon 1.024.403,13 € ins Jahr 2026 übertragen.

Nicht verbrauchte Budgetmittel werden bei Fachaufgabenbudgets nach den Budgetierungsrichtlinien grundsätzlich zu 70 % ins Folgejahr übertragen.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Bauunterhaltsmaßnahmen am Beruflichen Schulzentrum Amberg (Standssicherung; Risse und Fassadensanierung Schwerwerkstätten) werden die Budgetmittel ausnahmsweise in voller Höhe (100 %) ins Haushaltsjahr 2026 übertragen. Die Fertigstellung der Maßnahmen wird im Jahr 2026 erfolgen.

Die Abrechnung des Fachaufgabenbudgets „Zentrales Gebäudemanagement“ (Budget-Nr. 91.530.400) im Jahr 2025 ergibt somit einen Übertrag in Höhe von 438.963,51 €.

Das Fachaufgabenbudget der Berufsschule Amberg (Budget-Nr. 91.621.401) wurde aufgrund von nicht rechtzeitig eingegangenen Fördermitteln (Art. 13 c AVBaySchFG – IT-Dienstleistungen) um 1.310,25 € überschritten, weshalb der Überziehungsbetrag von - 1.310,25 € ins Haushaltsjahr 2026 übernommen wird. Um das Defizit im Rahmen des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2026 aufzufangen, erfolgt eine enge Absprache mit den Budgetverantwortlichen.

3. Sonderbudgets

3.1 Büchergeldbudgets

Bei den Büchergeldbudgets erfolgt der Budgetübertrag zu 100 %. Es werden insgesamt 27.271,96 € ins Jahr 2026 übertragen.

3.2 Sonderbudget „SchiLF-Mittel (Schulinterne Lehrerfortbildung) und Kopiergeld“

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2014 wurde die Einrichtung des Sonderbudgets 91.621.102 „SchiLF-Mittel und Kopiergeld“ für die Berufsschule Amberg im Haushalt 2015 genehmigt, um die Zweckbindung der erhaltenen staatlichen Mittel für die sog. „Schulinterne Lehrerfortbildung“ (SchiLF) und der erhobenen Kopiergelder sicherzustellen und transparent zu machen.

Im Sonderbudget „SchiLF-Mittel“ der Berufsschule Amberg werden nicht verbrauchte Kopiergelder und Fortbildungsmittel in Höhe von insgesamt 14.431,77 € in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2015 wurde die Einrichtung des neuen Sonderbudgets 91.622.103 „SchiLF-Mittel und Kopiergeld“ auch für die Berufsschule in Sulzbach-Rosenberg beschlossen.

Im Sonderbudget „SchiLF-Mittel“ der Berufsschule Sulzbach-Rosenberg werden nicht verbrauchte Kopiergelder und Fortbildungsmittel in Höhe von insgesamt 10.416,17 € in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

4. Budgets des Vermögenshaushalts

Bei den Budgets des Vermögenshaushalts werden insgesamt 227.790,08 € zu 100 % ins Jahr 2026 übertragen. Der Budgetübertrag im Vermögenshaushalt bewegt sich somit auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (298.023,34 €).

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht kann festgestellt werden, dass die Budgetierung die Eigenverantwortung der Schulen sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht stärkt. Die Schulen und die Geschäftsstelle haben sich ihren Aufgaben mit großer Verantwortung gestellt, was sich in den jeweiligen Ergebnissen der einzelnen Budgets und in der Gesamtrechnung widerspiegelt.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Jens Wein
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)